

4.5 Schutz der Wildkatze im Naturpark Pfälzer Wald



a) Bedeutung für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität

Die rheinlandpfälzischen Wildkatzenpopulationen der Europäischen Wildkatze (*Felis silvestris*) gehören in das mitteleuropäische Verbreitungsgebiet, das sich über Südwestdeutschland, Nordostfrankreich, Luxemburg und Nordostbelgien erstreckt.

Rheinland-Pfalz als Flächenland beherbergt die bedeutsamsten Wildkatzenpopulationen in ganz Deutschland. Laut dem Landesamt für Umwelt kommt die Wildkatze in Rheinlandpfalz besonders in der Eifel, dem Hunsrück, im Pfälzerwald sowie im Taunus vor.

Der Pfälzerwald ist laut BUND, als größtes zusammenhängendes Waldgebiet in Deutschland mit störungsarmen Bereichen, großen Anteilen an Laub- und Mischwäldern sowie einer hohen Struktur- und Habitatvielfalt ein Hot Spot der Europäischen Wildkatze.

Die Wildkatze gilt aufgrund ihrer Lebensraumsprüche als Charakter- bzw. Leitart für die faunistische Artengemeinschaft unzerschnittener, strukturreicher Laub- und Mischwälder. Sie benötigt naturnahen Laub- und Mischwald mit großer Strukturvielfalt an Lichtungen, offenen Wiesenbereichen, einem hohen Totholzanteil sowie Altbaumbeständen mit Baum- und Wurzelhöhlen. Zahlreiche andere wildlebende Tierarten haben ähnliche Ansprüche.

b) Aktuelle Situation (Ist-Zustand)

Die Europäische Wildkatze gehört zu den streng geschützten Arten nach § 7 des Bundesnaturschutzgesetzes. Sie ist in der EU-Richtlinie "Fauna, Flora, Habitate (FFH)" in Anhang IV als Tierart, die streng zu schützen und von gemeinschaftlichem Interesse ist, aufgenommen.

In der Roten Liste Deutschlands wird die Wildkatze als gefährdet und in der Roten Liste Rheinland-Pfalz als potentiell gefährdet eingestuft. Ende des 19. Jahrhunderts war sie durch Bejagung vom Aussterben bedroht. Mittlerweile haben sich die Bestände in verschiedenen Bundesländern, insbesondere in Rheinlandpfalz, recht gut erholt.

Dem Bundesjagdgesetz gemäß gehört die Wildkatze zu den jagdbaren Arten, steht jedoch unter ganzjähriger Schonzeit.

Aufgrund zahlreicher Artenschutzprojekte, wie „Wildkatzensprung“ und „Totfund-Monitoring“ des BUND Deutschland, die die Verbreitungsgebiete sowie die Populationsgrößen der Art untersuchen, wird derzeit von einer Gesamtpopulationsgröße von 6.000 – 8.000 Tieren innerhalb Deutschlands ausgegangen. In Rheinland-Pfalz leben davon etwa 3.000 – 4.000 Tiere, was einem Anteil an der Gesamtpopulation von ca. 50% entspricht. Allein im Pfälzerwald wird von 1.200 – 1.600 Tieren ausgegangen.

Wildkatzen sind Einzelgänger und zeichnen sich durch immens große Reviere oder Streifgebiete aus. Diese können bei Katern zwischen 1500 – 3000 Hektar groß sein. Katzen haben eine Reviergröße zw. 300 – 500 Hektar. Ihre Wanderungen führen durch den schützenden Wald ebenso wie durch offene Kulturlandschaften entlang von dichten Heckenstrukturen, Wegrändern oder Bachufern.

Heutige Gefährdungen der Wildkatze sind

- die Zerschneidung ihres Lebensraums einschließlich ihrer Wander- und Streifgebiete durch Straßen, Bahn und Siedlungen.
- eine zu hohe Wededichte im Wald
- Störungen durch Bewirtschaftung und Erholungsnutzung des Waldes
- zu wenig Linienelemente im Offenland mit Versteckqualität
- mangelhafte Verbindungen zwischen den Populationen zwecks Genaustausch
- fehlende Baumhöhlen und Totholz im Wirtschaftswald

Außerdem sind Wild- und Hauskatze so nah miteinander verwandt, dass sie sich verpaaren können. Die Nachkommen, sog. Hybride, sind ihrerseits fruchtbar. Laut Deutscher Wildtierstiftung (2024) ermittelten Genetiker der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung für die Zentraleuropäische Wildkatze "einen sehr geringen Anteil solcher Hybride." In großen Waldgebieten, wie dem Pfälzerwald, können sich die beiden (Unter-)Arten noch aus dem Weg gehen. Wenn jedoch die Population der Wildkatze steigt, mehr verinselte Lebensräume durch Zerschneidung der Landschaft entstehen, größere Wanderungstrecken für die Partnerfindung zurückgelegt werden müssen, zusammenhängende Waldgebiete nicht mehr ausreichen und der Kontakt zum Offenland und zu Siedlungsstrukturen für die Wildkatze steigt, steigt auch das Risiko der Hybridisierung.

Erste Untersuchungen in Baden Württemberg und Sachsen Anhalt zeigen steigende Hybridisierungsraten. In Rheinlandpfalz sind Hybride erst als Einzelfälle bekannt.

Auch auf diese Weise können Arten verschwinden.

Die Stadt Kaiserslautern queren im Osten und Westen zwei Wildkatzenwanderwege in Nord-Süd-Ausrichtung. Die Wanderrouten werden in der Stadt durch die quer zum Wanderkorridor verlaufenden Verkehrswege (Bundesautobahnen, Bundesstraßen sowie Bundesbahntrassen) und durch Siedlungsstrukturen zerschnitten (BUND, Ortsgruppe KL, 2006). Dichte Siedlungsstrukturen werden von der scheuen Wildkatze weitgehend gemieden. Ein regelmäßig durchgeführtes Fotofallen-Monitoring zeigt das Vorkommen der Wildkatze jedoch in den Waldrandgebieten der Stadt ebenso wie im angrenzenden Offenland mit dichten Waldsäumen sowie Gehölz- und Strauchbeständen.

Wildkatzen in der Stadt werden zumeist beim Versuch, stark befahrene Straßen zu überqueren, um zwischen verinselten Teillebensräumen zu wechseln, verletzt und getötet (Totfundmonitoring BUND, Meldungen Straßenmeisterei).

c) Was schon erreicht wurde

- Auf nationaler Ebene läuft seit 2014 das längerfristig angelegte Projekt „Katzensprung“ des BUND e.V., das in Rheinland-Pfalz und 5 weiteren Bundesländern von den jeweiligen Landesverbänden sukzessive umgesetzt wird. Die Ziele sind die Schaffung von neuen bis zu 50 m breiten Waldverbindungen durch Pflanzung von Bäumen und Sträuchern sowie die ökologische Verbesserung bestehender Wälder.
- Die Wälder in Kaiserslautern bieten der Wildkatze bereits vielfältige Habitatstrukturen durch Unterschutzstellungen, naturnahen Waldbau und Prozessschutz.
- Es wurde durch den Landesbetrieb Mobilität auf der Höhe eines Wanderkorridors der Wildkatze ein Schutzzaun entlang der Bundesautobahn gesetzt mit gleichzeitiger Ertüchtigung einer Unterführung, die nach Fertigstellung und Beendigung von Bautätigkeiten von den Wildkatzen und anderen Tierarten als Querungshilfe genutzt werden kann.




d) Ziele (Soll-Zustand)

- Nachhaltige Sicherung der genetischen Vielfalt der Europäischen Wildkatze, durch eine zeitnahe Vernetzung der Lebensräume einzelner Wildkatzenpopulationen
- Bestehende Lebens-, Teillebens- und Verbindungsräume innerhalb der Stadt im Wald und Offenland erhalten, vergrößern und weiter ökologisch aufwerten.
- Ausweitung von Unterschutzstellungen und/oder Prozessschutz besonders in uralten Waldbeständen mit zahlreichen und großen Höhlenstrukturen.

e) Maßnahmen zur Zielerreichung

4.5	Maßnahmen zum Schutz der Wildkatze	Stand 2024
1	Erstellung eines Biotopverbundkonzeptes für die Wildkatze in Verbindung mit der Biotopverbundplanung für das gesamte Stadtgebiet.	
2	Erweiterung des Flächenschutzes (BNatschG, BWaldG, LWaldG, z.B. Kernzonen, Waldrefugien) im Wald und Offenland (BNatSchG, LNatSchG, z.B. LSG, gLb)	
3	Schaffung von Strukturelementen in störungsarmen geeigneten Waldbereichen, wie <ul style="list-style-type: none"> • Heckplätze • Verstecke • Totholzhaufen • Wurzelstubben und -teller etc. • Wildkatzenburgen 	
4	Anlage von Feld- und Ufergehölzen sowie Heckenstrukturen als Wanderhilfe im Offenland	
5	In Schutzgebieten wie Eselsbachtal und Kaiserslauterer Reichswald mehr „Prozessschutzinseln“ im Wald definieren und belassen.	
6	Konsequente Umsetzung des BAT-Konzeptes im Wald, besonders auf Flächen mit Methusalem-Bäumen (Totholz, Höhlungen). <i>(Steigerung der Vernetzung von Habitatstrukturen durch Naturwaldgebiete, Waldrefugien, Biotopbaumgruppen und Biotopbäumen als Instrumente des BAT-Konzeptes)</i>	
7	Ermittlung und Bau von Über- und Unterquerungshilfen wie Grünbrücken oder Kleintierröhren für die Wildkatze und andere Arten mit ähnlichen	

	Lebensraumsprüchen, bei Straßensanierung sowie Straßenaus- und –neubau.	
8	Fehlende Schutzzäune entlang von Bundesautobahnen stellen.	
9	Verzicht auf sog. Knotengitterzäune entlang von Straßen oder umzäunten Flächen im Wald.	
10	Rechtliche Sicherung von Flächen, die gemäß § 21 Bundesnaturschutzgesetz (Biotopverbund, Biotopvernetzung) eine wichtige Funktion im Biotopverbund haben, mittels planungsrechtlicher Festlegungen, vertraglicher Vereinbarungen oder der Übernahme in den Landschaftsplan und Flächennutzungsplan (Behördenverbindlichkeit).	
11	Zeitnahe Umsetzung von artenschutzrechtlichen Festsetzungen in Bauleitplan- und Planfeststellungsverfahren	
12	Informationen und Aufklärungsarbeit Öffentlichkeit intensivieren	
13	Information und Aufruf zur Kastration von Hauskatzen mit Freilauf besonders im ländlichen Raum, zur Risikominderung der Verpaarung von Hauskatze mit Wildkatze.	
14	Langsamer Bestandsschluss auf geeigneten Kalamitätsflächen (Naturverjüngung, keine Pflanzung) als Jagdhabitat	
15	Durchführung von Besatzkontrollen vor Holzabfuhr aus dem Wald, besonders ab April eines Jahres (Jungtiere).	

	Rot = noch keine Aktivitäten
	Gelb = begonnene, noch zu verstärkende Aktivitäten
	Grün = ausreichend laufende oder abgeschlossene Aktivitäten

Quellensammlung

- LfU RLP
- BUND Deutschland
- BUND Kreisgruppe Kaiserslautern
- Landesforsten RLP